

wird darin das Leben und Sterben im Warschauer Ghetto geschildert, wie es sich in den Schicksalen einer Hausgemeinschaft mehrerer Familien und ihrer Freunde abspielt. Die 500 000 Juden, die hinter den Ghettoauern zusammengetrieben wurden, wollten zunächst nicht wahrhaben, daß ihnen der Untergang und weicher Untergang zudiktiert war. Nach und nach überkommt sie die tödliche Gewißheit: nicht nur Freiheit, Ehre und Eigentum, auch das Recht zu atmen ist einem jeden von ihnen abgesprochen. Eine verzweifelte Abwehr setzt ein. Im April 1943 wart eine kleine Schar den bewaffneten Widerstand, in der vergeblichen Hoffnung, die Aufmerksamkeit und den Beistand der größeren Welt zu finden. Die Tanks und Flammenwerfer der SS machen aus dem jüdischen Stadtteil eine einzige brennende und rauchende Trümmerstätte. Nur wenige Überlebende können sich in einer schauerlichen Flucht durch die unterirdischen Abwasserkanäle ins Freie retten. Es ist dem Verfasser, den Übersetzern und dem Verleger sicher mehr als ein literarisches Anliegen gewesen, diesen Stoff zu gestalten. Und wie sehr bedarf noch immer die Welt und das deutsche Volk der mahnenden Erinnerung! Dennoch sträubt sich etwas in uns gegen eine solche literarische Verarbeitung des Geschehenen. Sind es nur die psychologischen Unmöglichkeiten (z. B. die Schilderung der Flucht durch die Abwasserkanäle mit den unwahrscheinlichen langen Gesprächen) oder die Äußerungen eines Humors, die hier wie Entgleisungen anmuten? Oder offenbart sich hier ein Sachverhalt tieferer Art? Vielleicht entzieht sich ein Geschehen von solcher alle Grenzen der Phantasie sprengender Grausamkeit der historischen Fakten, wie es die Agonie des Warschauer Ghettos darstellt, vielleicht entzieht sich ein solches Geschehen im Ganzen der romanhaften Fassung? Vielleicht zielt hier und heute mehr die schlichte Schilderung der gescheiterten Tatsachen. Vgl. das Buch von Bernhard Goldstein: „Die Sterne sind Zeugen“, Hamburg 1949, Europäische Verlagsanstalt (s. Nr. 10/11 S. 34/35.) A. R.

In Deinen Toren, Jerusalem. Jüdische Legenden, nach- erzählt von Elise Schubert-Christaller. Mit einem Geleit- wort von Albrecht Goetz. Heilbronn 1952. Eugen Salzer. 112 Seiten.

Das Nachwort von Albrecht Goetz zur 2. Auflage — die erste erschien 1929 — will nicht den Abgrund überdecken, der sich in diesen 23 Jahren auftut. Im Gegenteil. „Es gibt Abgründe, die man nicht überbrücken soll. Es gibt Daten, die man nicht ausradieren soll aus dem Gedächtnis der Nation... Antisemitismus ist keine Meinung, noch weniger eine Haltung, sondern eine Pest.“ Jeder Deutsche sollte sich diesen Satz einprägen. Und wir sollten das kleine Buch, in dem er steht, vielen zum Geschenk machen. Nicht nur um dieses Satzes willen, sondern weil es ein nach Gehalt und Gestalt gleich wertvolles Buch ist, in einem edlen Deutsch geschrieben und dazu angetan, dem Bild des jüdischen Menschen in manchen Augen, das noch immer durch den Zerrspiegel des Rassenwahnns verzerrt ist, eine überzeugende Korrektur zu geben. Die Weisheit und Milde eines viel- erfahrenen alten Volkes ist in diesen Legenden, des alten Gottesvolkes, das mehr als andere Völker geliebt und geprüft wurde. Die Erzählungen sind zumeist dem Talmud entnommen. Fast alle be- richten von gotteskundigen Männern. Lehrern ihres Volkes, die nicht nur „Lehrmeister“, sondern „Lebemeister“ waren, erfahren in den geistlichen Dingen und den Menschen liebevoll zuwendet. „Denn je mehr Weisheit ein Mensch hat, zu desto mehr Wirken ist er verpflichtet.“ Nicht jeder der Gottesmänner ist ohne Fehl, aber in der Demut des Erkennens und Bekennens rückt er Gott und Men- schen umso näher. Die Liebe zum Nächsten, der Dienst der Barm- herzigkeit an Armen und Geringsen erscheint auch hier von ent- scheidender Bedeutung. Besonders schön die Legende von Rabbi

Akiba und Rabbi Tarphon, wie jener diesen zur sehenden Liebe erweckt, indem er ihn in die Hütten der Armen führt. Wie sie schweigend in der Nacht heimgehen bis zu Rabbi Tarphons Haus. „Du weinte Rabbi Tarphon laut auf, umarmte den Freund und rief: „Du hast einen schlimmen Flecken von meiner Seele gewaschen — wie soll ich dir es danken?“ Und er ging hinein und tat seine Schranke weit auf und vergaß nie mehr die Hütten der Armen.“

A. R.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Okto- ber 1952 betreffend Feststellung der Verfassungswidrig- keit der Sozialistischen Reichspartei. Herausgegeben von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts J. C. B. Mohr 1952, Tübingen. 88 S.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Sozialistischen Reichspartei auseinandergesetzt und den Antisemitismus georand- markt. In dem Urteil heißt es u. a.: „Wie aus der personellen und organisatorischen Verwandtschaft der SRP mit der NSDAP, so wird auch im Verhalten der Partei und ihrer Anhänger das Ziel erkenn- bar, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erschüt- tern...“ (S. 54).

„Besonders schwer wiegt angesichts der Massenausrottung jüdischer Mitmenschen durch die Nationalsozialisten die Wiederbelebung des Antisemitismus durch die SRP.“ „Trotz aller Vorsicht läßt sich aber die antisemitische Tendenz der SRP nicht verbergen. Der Landes- Informationsdienst für Schleswig-Holstein vom 28. Dezember 1951 (Urk. 237) nimmt Stellung gegen den israelischen Delegierten bei der UNO, wirft ihm Gehässigkeit und Feigheit vor und spricht von der „seiner Rasse eigentümlichen Schnoddrigkeit.“ Die „Deutsche Opposition“ vom 6. Dezember 1951 (Urk. 238) berichtet über „flüchtige Talmudisten“, die sich des Devisenschmuggels schuldig gemacht haben. Die Geschichte wird nicht wegen des Devisen- schmuggels erzählt, sondern nur, weil die Täter Juden sind.“ Ein Rundschreiben des Landesverbandes Schleswig-Holstein (Urk. 246) greift den Bundeskanzler Dr. Adenauer wegen der Entschädigungs- verhandlungen mit dem Staat Israel an und bemerkt, daß uns der Bundeskanzler damit eine weitere Ermächtigung hinsichtlich der Besatzungskosten beschert habe.

Ähnliche gehässige Bemerkungen finden sich an zahlreichen Stellen in den verschiedenen Informationsblättern und in der Presse der SRP...“ (S. 69 f.)

„Jede Gelegenheit zur Diffamierung jüdischer Menschen wird gefil- sensichtlich genutzt. Auch die Verherrlichung der „Landsberger“ er- scheint so in neuem Licht. Sie erklärt sich nicht nur aus dem Wunsch, „Blutzeugen“ aufzuführen, sondern verrät die zusätzliche Tendenz, sie gerade auch als Vollstrecker antisemitischer Gewalt- taten zu rühmen. Hier zeigt sich eine erschreckende Verwilderung der sittlichen Begriffe, indem die Mörder als schuldlos Gemordete, die überlebenden Angehörigen ihrer Opfer als Verbrecher gegen die Menschlichkeit hingestellt werden.

Die Beweisaufnahme führt in ihrem Ergebnis zu folgenden Fest- stellungen:

1. Die SRP als politische Partei mißachtet, wie das Verhalten ihrer Anhänger ausweist, die wesentlichen Menschenrechte, besonders die Würde des Menschen, das Recht der Persönlichkeit auf freie Ent- faltung und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Vor allem die von ihr betriebene Wiederbelebung des Antisemitismus belegt das nachdrücklich...“ (S. 72.)

„Die SRP ist somit verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG. Die gesetzlichen Folgen dieser Feststellung ergeben sich aus § 46 Abs. 3 BVerf.GG. Die Partei war mithin aufzulösen.“ (S. 73.)

G. L.

Bibliographische Notizen

Buifmann, Rudolf, Das deutsche Volk und Israel. „Merkur“ VI, 1952, S. 1111 ff. Eine Antwort des bekannten protestantischen Theologen auf den oben S. 18 f. auszugsweise wiedergegebenen Aufsatz von Ober- rabbiner Dr. Baack; leider etwas zu „apologetisch“ für unser Emp- finden.

Ben-Chorin, Schalom, Jüdische Selbstbesinnung. In „Judaea“, Sep- tember 1952 (S. 3), S. 143—153. Eine überaus ernste Prüfung der religiösen Tendenzen in der jüdischen Jugend Amerikas und Israels; über das letztere im selben Heft weitere instruktive Beiträge

Farbstein, David, Waren die Pharisäer und die Schriftgelehrten Heuchler? In „Judaea“ Dezember 1952 (S. 4), S. 193—207. Eine apo- logetische Studie zum Pharisäer-Problem, über das sich kürzlich auch P. A. Kropp O.P. in „Die Neue Ordnung“ (S. 129 ff. u. 211 ff.) abwiegend geäußert hat; im allgemeinen erfolgt die „Entgiftung“ des (wahrlich nur scheinbaren!) neutestamentlichen Kollektivurteils über die Pharisäer, aus deren Reihen ja die Elite der Urkirche gutenteils hervorging, wohl am wirksamsten, wenn immer wieder auf „Pharisä- ismus“ als die typische Versuchung des ernsthaft „Frommen“ in jedem Lager hingewiesen und also das „Wehewort“ (Matth. 23) ge- wissermaßen „selbstkritisch“ gewendet wird, das man Jesus nicht abzusprechen suchen sollte (wie F. S. 202 ff.). — Im selben Heft findet sich S. 250—254 ein etwas eingehender Bericht über das Sonder- treffen zum „Dienst an Israel“ am 30. August 1952 auf dem Stutt- garter Evangelischen Kirchentag (s. o. S. 30).

Großmann, Kurt R., Das Leben der deutschen jüdischen Flücht- linge in den Vereinigten Staaten. In „Frankfurter Hefte“ S. 1 Januar 1953) S. 60—64.

Harder, Günther, Christen und Juden während der letzten 150 Jahre. In: „Evangelische Theologie“ 1952/53, Heft 4/5 (Juli—August) S. 161—186.

Rengstorff, Karl Heinrich, Die eine Kirche aus Juden und Heiden. In „Viva vox Evangelii“ Festschrift für D. H. Meiser, München 1951. Sonderdruck im Quell-Verlag der Evangelischen Gesellschaft Stutt- gart. Diese beiden Studien in christlich-jüdischen Fragen führender evangelischer Theologen bieten eine überaus wichtige Unter- richtung und erwünschteste Stellungnahme, vor allem auch zu dem wieder ständig aktueller werdenden Problem des autonomen Zusam- menschlusses von christgläubig gewordenen jüdischen Menschen (be-

sonders in Israel). Ohne auf die Fülle der hier auftauchenden Kon- troversen eingehen zu können, bieten wir je ein Zitat:

Harder erwähnt das (in Franz Rosenzweig Briefe, Ber- lin 1935, S. 641—720, vollinhaltlich gedruckt) für die seitherige christlich-jüdische Auseinandersetzung grundlegende briefliche Re- ligionsgespräch zwischen Franz Rosenzweig und Eugen Rosenstock und bemerkt dazu: „In dieser Auseinandersetzung wird deutlich, daß die Verstockung Israels eine göttliche bestimmte, notwendige Haltung Israels ist, eine ständige Mahnung an die Kirche, ein Ärgernis für sie, das bis zu dem Tag bleiben wird, an dem der letzte Heide eingegangen ist zum Heil. Da rum sollte es nur in Ausnahmefällen Juden taufen geben, aber nicht Juden mission. Hier ist also der individuali- stische Bekehrungsgedanke ganz verlassen und Israel in seinem be- sonderen Auftrag innerhalb des göttlichen Heilsplans gesehen.“ (S. 182, Unterstreichungen von uns.)

Rengstorff stellt fest: „Das sog. Alte Testament ist gemeinsamer Besitz der Kirche und des Judentums. Die Kirche hat über das Alte Testament hinaus das Neue Testament. Dennoch trennen sich Kirche und Judentum nicht, wie man vielfach meint, am Neuen Testament, sondern an dem vom Neuen her verstandenen und aus dem Alten Testament.“ (S. 10) Was offen und heimlichen Gnostizismus nie genug entgegengehalten werden kann!

Thieme, Karl, Heimholung der Harese? (Nicht, wie fälschlich ge- druckt: „oder Häresie?“) Zum Werke von Simone Weil. In „Der christliche Sonntag“ vom 30. 11. 1952 (IV, 48, S. 378) Ein Versuch, anlässlich des Erscheinens einer deutschen Ausgabe von „Schwerkraft und Gnade“ (Kösel-Verlag 1952) im An- schluß an französische Kritiker (bes. Ch. Moeller in den „Cahiers Sioniens“, VI, 2, 1952) vor der oft gewählten christ- lichen Um-Interpretation des (bewußt) gnostizistisch-manti- schen und so auch tief antijüdischen Gedankenguts der mit einem Schläge berühmte gewordenen außerordentlichen Ästetiker und Mysti- kerin zu warnen.

Endlich ist auf den höchst instruktiven Beitrag über „Das ara- bische Flüchtlingsproblem in der Hebräer- Korrespondenz“ vom Dezember 1952 (VII, 3, S. 143 ff.) mit Nachdruck hinzuweisen.